

# ANTRAG

*Antragsteller\*in: Alexander Weyrosta, Manuel Grubmüller, Marko Trstenjak, Georg Seufert*

*Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen*

## **A12: Finanzstatut §7 (3)**

### **Antragstext**

1 **status quo:** "Zahlungen müssen generell sowohl von der Geschäftsführung als  
2 auch vom Bundesvorsitzenden genehmigt werden. Eine allfällige  
3 Generalgenehmigung des Bundesvorsitzenden gegenüber der Geschäftsführung für  
4 Beträge in Höhe von maximal 500 Euro ist möglich."

5 **Änderungsvorschlag:** "Der Geschäftsführung kommt die Verantwortung für die  
6 alltägliche finanzielle Gebarung des Vereins zu, daher ist sie generell dazu  
7 befugt Zahlungen des Vereins zu genehmigen. Außergewöhnliche Geschäfte und  
8 Zahlungen über 1.000 Euro benötigen allerdings die Zustimmung des  
9 Bundesvorsitzenden."